



Die Stadt Münster

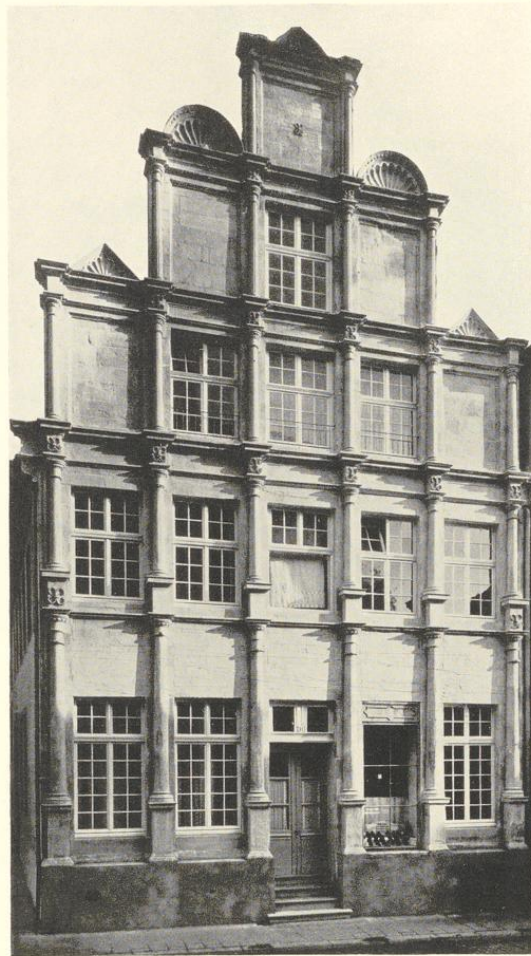
<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Ägidiistrasse 11

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)



Aufnahme 1933

Abb. 800. Die Westfront des Hauses Ägidiistraße 11
Links die Kapuzinerstraße

Hauses einnehmende geräumige Küche. Die Aufteilung der westlichen Erdgeschoßräume, welche die Rokoko-Stuckdecken erhalten haben, beweisen jedenfalls, daß im 18. Jahrhundert kein von der Ägidiistraße zur Küche führender Mittelflur vorhanden war. Ihre Fenster sind nachträglich erheblich nach unten verlängert und bis tief in die Wandteile zwischen den Säulensockeln eingeschnitten, deren kräftiges, verkröpftes Profil hier wie im Obergeschoß nach Analogie der Giebelgeschosse als durchlaufend anzunehmen ist. Auch die Fenstersturze in I und II sind

ÄGIDIISTRASSE 11

1771: 937; 1785: Ägidii-Leischaft 121.

GESCHICHTLICHES. Backsteinhaus mit westlicher Sandsteinfront von 1573. Straßenaufmessung 1720 und 1728 Sekretarius Bisping; Häuserkataster 1760—1762 Hofrat und Bürgermeister Lindenkampf, 1773—1775 Hofkammerrat Detten.

ERLÄUTERUNG. Das Jahr der Erbauung 1573 gibt H. Geisberg, *Merkwürdigkeiten*, 1854, S. 29. Es trifft nach der Bauart zweifellos zu, obwohl nicht festzustellen ist, wo sich die Jahreszahl befand; vielleicht zeigte sie eine nicht erhaltene Windfahne.

Die schöne Westfront ist neuerdings nach langer Vernachlässigung instand gesetzt, wobei aber die mannigfachen, zum Teil sehr einschneidenden nachträglichen Veränderungen nicht wieder beseitigt werden konnten. Verputzter Bruchsteinsockel ohne erkennbare Spuren von Kellerfenstern. Ob die in der Mittelachse des Erdgeschosses befindliche Tür ursprünglich ist, wie sie die Rekonstruktion Abb. 801 zeigt, mag dahingestellt bleiben. Der Haupteingang lag in der Mitte der Nordwand des Hauses und führte von der seitlichen Kapuzinergasse unmittelbar in die die Mitte des

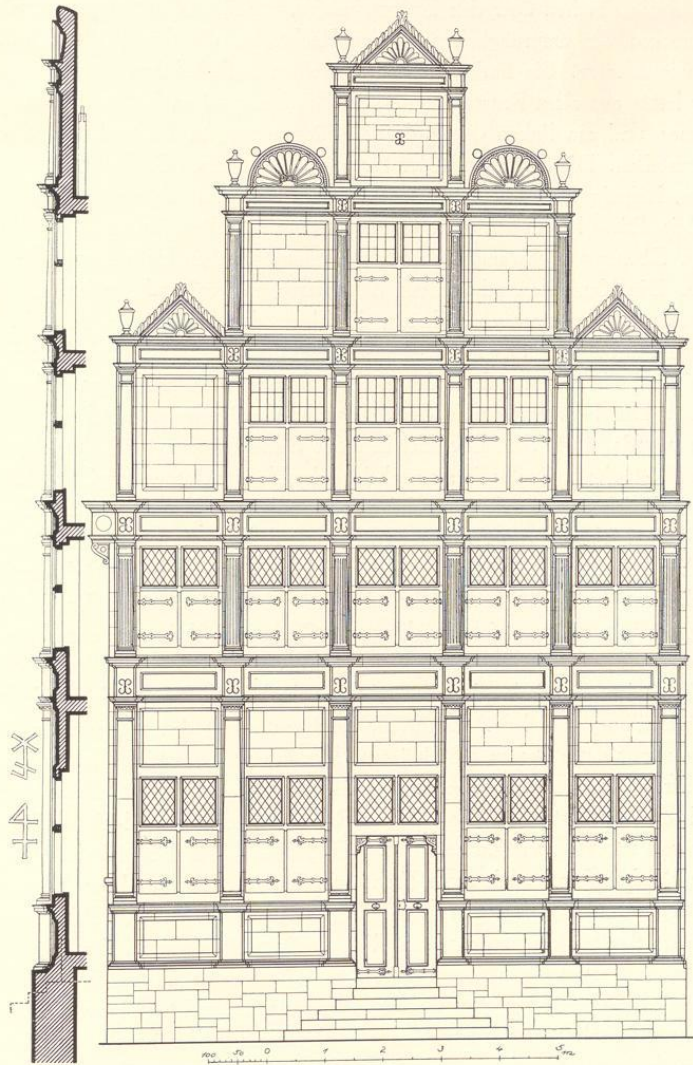


Abb. 801. Rekonstruktion der Westfront des Hauses Agidistraße 11
Links der Schnitt und zwei Steinmetzzeichen an den Halbsäulen, Maßstab 1 : 100

nicht die ursprünglichen. Diese liegen unmittelbar über ihnen, sind aber ihrer Kehlungen beraubt. Die heute die Flächen über den Erdgeschoßfenstern füllenden Steinplatten mit schrägen Stoßfugen verdecken die ursprünglichen blinden Rechtecke, die das gleiche Motiv aus den Giebelstaffeln wiederholen. Sie finden sich an derselben Stelle bei dem Hofe Königstraße 47. Die Fugen der heute aus allen Fenstern entfernten Brücken sind im Erdgeschoß an der Nord-ecke des Hauses und am linken Gewände des Südfensters im II. und III. Geschoß mit Sicherheit festzustellen. Die Schlankheit der Halbsäulen, die schon G. Pauli, Die Renaissancebauten Bremens, Leipzig 1890, S. 22, betonte, ist das Ergebnis zahlreicher Abscharrierungen im Laufe der Zeit. Diese beseitigten auch die Kehlungen der Halbsäulen im II. und IV. Geschoß fast vollständig. Ebenso verschwanden dabei die Kehlungen der Halbsäulen im II. und IV. Geschoß fast vollständig. Ebenso verschwanden dabei die Steinmetzzeichen bis auf zwei, in Abb. 801 wiedergegebene. Die Kapitelle sind von den Scharrierungen weniger betroffen. Die Reste von Profilen rechteckiger, pilasterartiger Rahmen, die hinter den Halbsäulen zu stehen scheinen und dem ganzen Aufbau für das Auge eine größere Festigkeit gaben, sind noch an vielen Stellen nachweisbar. Sie finden sich in der gleichen Weise auch am Salvatorgiebel und am Krameramthause. Die Fenstergewände des III. und IV. Geschosses sind die alten. In der Rekonstruktion wurde über den Dreieckseiten der beiden unteren und der oberen Staffelkrönungen eine Blattreihe ergänzt, wie sie auch jene des Hauses Rothenburg 2 von 1577 zeigten. Ebenso auf den zierlichen, nicht durchbrochenen Halbrädern die Kugeln und auf allen Pilasterendungen die kleinen Vasen, von denen nur die obersten sich erhalten haben. An der Nord-ecke hat sich ein wenig über den Säulenbasen des Erdgeschosses ein Profilstück der Nordwand des Hauses erhalten. In der Rekonstruktion sind im Schnitt die Lagen der Geschoßdecken willkürlich angenommen. Der gleiche auskragende Gesimsstein kehrt bei dem Hause Bogenstraße 14 wieder. Die Übereinstimmung des Entwurfes mit der gemalten Front auf der Domuhr von 1543 ist überraschend. Hier wie dort die kleinen Dreieckgiebel, das verkröpfte Gebälk, die Querfüllung auf den Architraven, die Pilaster mit den vorgestellten Halbsäulen und die Ziervasen auf ihren oberen Abschlüssen. Der Hauptunterschied liegt in dem gotischen Festhalten an der Paarzahl der senkrechten Giebelfelder bei Ludger tom Ring dem Älteren, während das Haus Ägidiistraße 11 als echter Renaissancebau von 1573 zu ihrer Unpaarzahl übergegangen ist. In der Zeitschrift für Bildende Kunst Bd. 65 S. 59 glaube ich nachgewiesen zu haben, daß auch diese Front wie jene mehrerer anderer Häuser (Ägidiistraße 62, Königstraße 47, Neubrückerstraße 72, Bogenstraße 14 und Prinzipalmarkt 18) auf einen Entwurf des Malers Herman tom Ring zurückgeht, dessen Mitarbeit an den Gemälden der Domuhr feststeht. Da Kerssenbroch, zufällig gerade im selben Jahre, seine Erfahrung und seine Leistungen auf dem Gebiete der Symmetrie preist, verlangt die Zuschreibung den Nachweis geometrischer oder arithmetischer Verhältnisse in der Front. Offenbar sind die Säulenachsen maßgebend. Die beiden mittleren haben einen etwas größeren Abstand als die seitlichen. Das mit dem Abstand der äußeren Säulen über dem Sockel errichtete gleichseitige Dreieck trifft mit der Spitze die Fensterbank III, jenes auf dem Säulensockel I die Fensterbrücke in III, auf dem Kapitellgesims I jenes in IV; dies bestimmt auch die Lage der zweiten und vierten Säulenachse. Ein gleiches Dreieck auf dem Hauptgesims II trifft die Spitze der

Front, wenn man die Blätterreihe der oberen Staffel ergänzt. Das in der zweiten und vierten Säulenachse über dem Hauptgesims I errichtete Dreieck trifft das Kapitellgesims III. Gewiß überzeugende Belege für die Urheberschaft Herman tom Rings.

Die Nord- und Ostwand, die 1933 neu verputzt wurden, zeigten nichts Bemerkenswertes. Die Mitte des Hauses nimmt eine große Diele, der Rest der ehemaligen Küche ein. Die breite Holzterrasse, die entlang der Nordwand emporführt, ist gewiß nicht die ursprüngliche. Der vordere, 8,74 m tiefe Teil des Hauses ist durch eine Wand in der Längsachse in zwei ungleiche Hälften geteilt, deren Trennungswand links von der heutigen Mitteltür liegt, während der nördliche Teil durch eine Querwand in zwei kleinere Zimmer geteilt ist. Alle drei Räume haben ihre alten, künstlerisch nicht hervorragenden Rokoko-Stuckdecken bewahrt.

ÄGIDIISTRASSE 61

1771: 954; 1785: Ägidii-Leischaft 61.

GESCHICHTLICHES. Verputzter Backsteinbau um 1570. Straßen-Kataster 1760: Vikar Wernekink, 1775: Wallmeister Cruse. Vgl. die Abbildung 805.

ERLÄUTERUNG. Die schmale, unbedeutende Front konnte 1934 bei dem Anbringen neuen Verputzes genau untersucht werden. In beiden, dreiachsigen Geschossen lagen die Entlastungsbogen dicht über den weggeschlagenen Gesimsen. Die unteren Teile der Fenster des Erdgeschosses erwiesen sich als neu, auch das Fenster des Giebelgeschosses war nachträglich eingebrochen, die Gesimse erneuert, die Bekrönung des Giebels modern, kurz das Ganze so stark verändert und unbedeutend, daß eine Rekonstruktion sich nicht lohnte. Die Front ist mit beiden Nachbarhäusern durch je einen hohen Rundbogen verbunden und darf daher wohl übereinstimmend mit dem nördlichen Nachbarhause um 1575 datiert werden. Das Haus selbst stammt nach Ausweis der Kragsteine des Kamines und eines Treppengeländers im Obergeschoß aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts.

SPIEKERHOF 39

1771: 114; 1785: Martini-Leischaft 46.

GESCHICHTLICHES. Straßen-Kataster 1760—1771: Kunstdrechsler und Freikramer Georg Nergen, dann dessen Witwe bis 1781, dann ihr Sohn, der gleichfalls Kunstdrechsler war.

ERLÄUTERUNG. Hälfte eines Doppelhauses. Werkstein-Erdgeschoß, dessen Mauerteile zwischen den Fenstern des Zwischengeschosses die Monogramme *ma* und *ihß* in Renaissance-Kartuschen zeigen. Die Obergeschosse gehören dem 18. und 19. Jahrhundert an.

PRINZIPALMARKT 10

RÜCKFRONT DES RATHAUSES VON 1576; VGL. BD. II S. 289